

stigen Einleitungen der ‚Sources Chrétiennes‘ bemerkenswert und erfreulich kurze Einführung (11–64) (bestehend aus a) einem Essai über die von Origenes praktizierte Schriftauslegung, b) Angaben zum vorliegenden lateinischen Text [Datierung, Handschriften, Rezensionen, Zuverlässigkeit der Übersetzung usw.], c) einem Überblick über die tatsächlich kommentierten Bibelverse des Buches Leviticus, d) bibliographischen Angaben), 4) zusätzlich zu kürzeren, auf den jeweiligen Seiten angemarkten Fußnoten noch 28 längere, am Ende der beiden Bde abgedruckte „Notes complémentaires“ (355–372 und 303–312), d. h. kleine Monographien zu einschlägigen Themen wie Schriftinspiration bei Origenes, Allegorie, geistliches Gesetz usw. (Sowohl in den eigentlichen Anmerkungen als auch in den „Notes complémentaires“ benutzt Verf. von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, leider nur französischsprachige Literaturen [Original und Übersetzungen]), 5) ein Verzeichnis der Bibelstellen und Eigennamen, und 6) ein Register der behandelten Sachen und Begriffe (auf französisch!). – Der einleitende Essai über die origenische Auslegungsmethode und die „Notes complémentaires“ halten sich sehr eng an den Altmeister für patristische Exegese Henri de Lubac. Wieviel der Verf. seinem Mitbruder verdankt, bekennt er übrigens gleich im Avant-Propos. Vielleicht haben wir den genannten einleitenden Essai etwas mißverstanden, aber wir haben den Eindruck, daß der Autor hier nicht nur eine historische Einführung in die origenische Auslegungsmethode, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche Rechtfertigung derselben zu geben versucht. Ist eine solche Rechtfertigung wirklich möglich, ist sie überhaupt notwendig? Was der geniale Alexandriner in seinen Homilien über die verschiedenen Arten des Opfers, über Sühne, Reinheit, Loskauf, Priestertum, Gehorsam usw. ausführt, hat seine Wahrheit für uns, ganz gleich, ob er gegenüber dem Buch Leviticus, einem zugestandenermaßen besonders spröden „Gegenstand“ für allegorische Schriftauslegung, Exegese oder Eisegese betreibt, ob er seine Ideen wirklich aus diesem Text herausholt oder sie von außen in ihn hineinlegt. Wo in einer solchen Konzentration auf die Mitte des Glaubens, auf die Person Christi hin, „ausgelegt“ wird wie hier, ist die Frage nach der Richtigkeit der angewandten Methode sehr sekundär. Wo der eigentliche Zugang zum Verständnis der hier praktizierten „Exegese“ liegt, sagt Origenes unmißverständlich z. B. am Anfang von Hom. 6: Causam, qua haec quae nobis recitantur, intelligi possint aut non intelligi, breviter ostendit Apostolus dicens ab eius oculis posse Veteris Testamenti velamen auferri qui conversus ad Dominum fuerit; ex quo sciri voluit quod quanto minus haec nobis plana sunt, tanto minor est ad Deum nostra conversio (I, 268).

H. J. Sieben S. J.

Twomey, Vincent, *Apostolikos Thronos. The Primacy of Rome as reflected in the Church History of Eusebius and the historico-apologetic Writings of Saint Athanasius the Great* (Münsterische Beiträge zur Theologie 49) Münster: Aschendorff 1982. VI/623 S.

Eine Studie mit dem erklärten Ziel nachzuweisen, daß der Primatsgedanke im 4. Jh. stärker entfaltet war als heute allgemein angenommen (7), riskiert in der augenblicklichen theologischen Landschaft eine frostige Aufnahme. Ist das Hindernis, das der Primat auf dem Weg zur Einheit der Kirche darstellt, nicht sowieso schon groß genug? Andererseits ist natürlich festzuhalten: Auf der Suche nach der Einheit hilft Vogelstraußpolitik sicher nicht weiter, sondern nur Wahrheit, mag sie noch so unbequem scheinen. – Ohne Zweifel hat Verf. seine Aufgabe mit einem strategischen Blick in Angriff genommen. In der Tat, wenn sich Eusebius von Caesarea, der Vater der Kirchengeschichtsschreibung, und Athanasius von Alexandrien, der große Vorkämpfer der nicaenischen und damit kirchlichen Rechtgläubigkeit, als Zeugen für den römischen Primat erweisen lassen, dann ist die entscheidende Schlacht geschlagen, dann sind auch die übrigen ostkirchlichen Quellen in einem neuen Licht zu lesen, dann kann von einer Unterbrechung der Primatsentwicklung von Stephan I. bis zu Leo dem Gr. keine Rede mehr sein, sondern nur noch von einer einzigen kontinuierlichen Linie. – Überzeugend wie das Ziel ist auch die Methode und Anlage der Arbeit. Die primatsrelevanten Aussagen werden nicht isoliert befragt, sondern in ihrem literarischen und historischen Kontext interpretiert. Verf. scheut hier keine Mühen und keinen Umweg. Er hat sich auf bewunderungswürdige Weise in die Quellen und die, z. T. wenigstens, reiche Sekundärliteratur eingearbeitet. Seine Studie stellt aus diesem Grunde nicht nur einen Beitrag zur Primatsfrage, sondern auch zur theologischen Literaturgeschichte dar. –

Wie ist die Untersuchung näherhin aufgebaut? Teil I befaßt sich in 5 Kap. mit der *Historia ecclesiastica* (= HE) des Eusebius und deren Beitrag zum Primatsproblem, Teil II in ebenfalls 5 Kap. hauptsächlich mit zwei Schriften des Athanasius, der *Apologia secunda* und der *Historia Arianorum ad monachos* und ihrem Beitrag zur Primatsfrage. Im Anschluß an die Forschungsergebnisse von E. Schwartz und R. Laqueur unterscheidet T. zwei Fassungen der HE, eine ursprüngliche, 303 fertiggestellte und eine auf Grund von Revisionen der Jahre 311, 312, 317, 325 und 326 überarbeitete. Die erste umfaßt grosso modo die Bücher 1 bis 7 der HE, die endgültige ist um die Bücher 8 bis 10 erweitert. Im Hinblick auf das Thema der Untersuchung ist nun von größter Bedeutung, daß beiden Fassungen eine völlig verschiedene Ekklesiologie entspricht. Während der frühe Eusebius die Kirche auf den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, insbesondere dem römischen, aufgebaut sieht, ersetzt der späte schrittweise die apostolische Verfassung der Kirche durch die reichskirchliche. Es handelt sich dabei um einen Fortschritt im Ablauf der Heilsgeschichte, vergleichbar dem Schritt vom Alten zum Neuen Testament: auf die apostolische Kirche folgt die Reichskirche, entsprechend tritt an die Stelle des Papstes der Kaiser. Wie kommt es zu solch radikalem Wandel im Kirchenbild des Eusebius? Verf. führt ihn auf bestimmte Erfahrungen im Leben des Theologen zurück, auf das Erlebnis des Versagens vor allem der römischen Kirche in der letzten Verfolgung, auf die persönliche Demütigung anlässlich seiner eigenen Exkommunikation durch die Synode von Antiochien (324), auf die Enttäuschung, die ihm das Nicaenum (325) mit der in seinen Augen häretischen Glaubensdefinition brachte. Der Autor kommt zu dem hier knapp zusammengefaßten Ergebnis aufgrund der Analysen der Bücher 1 (Datierung, Ziele und Voraussetzungen der HE), 2–3 (Die apostolische Zeit), 4–7 (Die Zeit der apostolischen Kirche), 8–10 (Aufkommen einer neuen ‚Heilszeit‘) der HE. Im einzelnen geht es bei diesen Analysen u. a. natürlich um die Rolle des Petrus und des römischen Bischofs in der HE, auf die wir w. u. noch zu sprechen kommen werden. – Der zweite, Athanasius gewidmete Teil (233–568) ist ähnlich wie der erste (13–229) aufgebaut: die Erörterung der relativ wenigen primatsrelevanten Texte ist eingebunden in sehr ausführliche Analysen des literarischen und historischen Kontextes. Verf. setzt ein mit einer im Grunde den Rahmen der Arbeit sprengenden Einführung in Leben und Werk des Athanasius (233–269, 553–559). Wurde schon bei der Darstellung des ‚reichskirchlichen‘ Eusebius deutlich, wem der beiden im Untertitel der Studie genannten Theologen die größere Sympathie des Forschers gilt, so wird jetzt beim Bericht über Leben und Werk des Athanasius vollends klar, wie der Autor näherhin das Verhältnis beider Autoren zueinander und zur Primatsfrage konzipiert: der Hofbischof hat seinen ursprünglichen Glauben an den Primat des römischen Bischofs verloren, der „heilige“ Athanasius hat ihn – trotz ähnlicher Prüfung – bewahrt und vertieft. – Das folgende Kap. („St. Peter and His Confession of Faith [Mt 16, 16–18]“) befaßt sich mit der Rolle von Mt 16, 16–18 im Schrifttum des Athanasius, hat also eine für den Rest der Studie zentrale Bedeutung. Wir kommen später noch auf dieses Kap. zurück. – Unter der Überschrift „Julius von Rom und die kirchliche Autorität der katholischen und apostolischen Kirche“ untersucht Verf. im nächsten Kap. die Datierung, den Sitz im Leben, die Adressatenfrage, das *genus literarium*, das Ziel und den Aufbau der *Apologia*. Es handelt sich dabei insofern um einen Beitrag zum Hauptthema, als T. zu zeigen versucht, daß Athanasius dem römischen Bischof innerhalb des Bischofskollegiums eine besondere Rolle zuschreibt. – Das folgende unter der Überschrift „Die Verteidigung der apostolischen Kirche angesichts der ‚Reichskirche‘ der beiden Eusebii (gemeint ist Eusebius von Caesarea und Eusebius von Nikomedien)“ stehende Kap. sucht die Basis für das Primatsverständnis des Athanasius zu erweitern, indem es teils einschlägige Texte des Bischofs von Alexandrien (10. Festbrief, *Epistula encyclica* von 339), teils entsprechende Stellen aus zeitgenössischen Dokumenten (Brief der Synode von Alexandrien von 338, vierter Brief des Julius von Rom usw.) analysiert bzw. auf relevante Ereignisse dieser Zeitspanne (Synoden von Tyrus [335], Rom [340/1] und Sardica [343]) eingeht. – Das abschließende 10. Kap. untersucht auf die entsprechende Weise die Schrift des Athanasius *Historia Arianorum ad monachos* (Datierung, Sitz im Leben, Adressaten, *Genus literarium*, Ziel, Aufbau und Analyse). Im Hinblick auf das Hauptthema der Studie sind hier von besonderer Wichtigkeit die Ausführungen des Verf. zu Hist. Ar. 35–41, d. h. zum Bericht des Athanasius über den Glaubensabfall des Bischofs von Rom Liberius. T. sieht in der Art und Weise, wie Athanasius den „Fall“ behandelt, den letzten entscheidenden Beweis für dessen Überzeugung vom Glauben an den Primat des Bischofs von Rom. „The entire presentation

of the ‚fall‘ of Liberius was intent on showing that the Eusebian Reichskirche, which the Emperor had made his own, was in principle opposed to the Apostolic Church and that consequently it necessarily had to come into conflict with that See which, of all Apostolic Sees, is the Apostolic See par excellence due to its association with St. Peter and his martyrdom there. It was equally intent on demonstrating that the forces of Antichrist could not prevail against the Church since even the temporary weakness of the occupant of that See was itself the most powerful manifestation of the contemporary confession of Peter's Successor, on which confession the Church is founded“ (567). Athanasius ist entsprechend als der erste Theologe anzusehen, der die Mt 16, 16 gegebene Verheißung „however tentatively“ auf die Petrusnachfolge des römischen Bischofs anwendet. „He was the first to perceive that, should the ordinary magisterium (the bishops in communion with the Bishop of Rome) be unable to fulfil its teaching function, then the Bishop of Rome alone, as Successor of St. Peter, could and must give final witness to the Apostolic Faith, and that this witness was guaranteed to the Church irrespective of the „flesh and blood“, the human weakness of its occupant“ (567). Hier nun, beim Bericht über den „Fall“ des Liberius, wo Athanasius die radikale Konfrontation von Reichs- und auf dem Primat gegründeter Apostolischer Kirche schildert, wendet er auch die sonst nirgends von ihm gebrauchte Bezeichnung ‚Apostolikos Thronos‘ auf den römischen Sitz an, die schließlich vorliegender Studie zum Titel gegeben wurde. Der Kommentar des Verf. zu den genannten Kap. der Historia stellt ohne Zweifel den Höhepunkt seiner Untersuchung dar und wurde sicher mit Bedacht an den Schluß seines Plädoyers gestellt. Man hat den Eindruck, daß die Analyse des betreffenden Passus auch das Schlüsselerlebnis darstellt, auf das T. in der Einleitung hinweist (8) und das den Ausschlag zur Abfassung dieser Studie gegeben hat.

Hat Verf. das Ziel, das er seiner Untersuchung gesteckt hat, erreicht? Erbringt er wirklich den Nachweis, daß der Primat im vierten Jahrhundert stärker bezeugt ist, als bisher allgemein angenommen? Die Antwort hierauf, so scheint uns wenigstens, muß bei aller Anerkennung des Geleisteten, ja bei aller Sympathie für das Beweisziel, negativ ausfallen. Noch so plausible Spekulationen über die Ekklesiologie der beiden Theologen, noch so sorgfältige Analysen von Kontexten machen die relativ wenigen unmittelbar primatsrelevanten Texte selber nicht zu zweifelsfreien und eindeutigen Belegen zugunsten der These des Autors. Überinterpretationen und – bei mehreren Auslegungsmöglichkeiten – ungerechtfertigte Bevorzugung der für die eigene These günstigen Interpretation, begegnen allzu oft. – Um mit dem 10. Kap. zu beginnen: der Bericht des Athanasius über den „Fall“ des Liberius läßt an sich die verschiedensten Auslegungsmöglichkeiten zu, keineswegs nur die vom Verf. bevorzugte primatiale. Die Vieldeutigkeit des Textes rührt vom *genus literarium* her, das Athanasius hier praktiziert. Nur im Lichte eines aliunde gesicherten Vorverständnisses würde die Aussage des fraglichen Passus eindeutig. Tatsächlich aber bringen die vorausgegangenen Kap. diese kritische Rechtfertigung des primatialischen Vorverständnisses nicht. Denn immer wieder ertappt man den Verf. beim gleichen methodischen Fehler, der unkritischen Option für eine unter mehreren Möglichkeiten der Auslegung. So z. B. S. 49: Während wir in der Fußnote 49 noch erfahren, daß der Terminus ‚*Oikonomia*‘ bei Eusebius in einem volleren und einem weniger vollen Sinn vorkommt, optiert T. im Text ohne kritische Rechtfertigung für den volleren Sinn und kommentiert HE 2, 9; Schwartz 126, 5–6 entsprechend: „The use of the term ‚*oikonomia*‘ which Eusebius will later reserve almost as a *terminus technicus* for the relationship of the Divine Logos to mankind, is here applied to Peter's rôle in Salvation History; this highlights the importance Peter plays in Eusebius' understanding of the origins of the Universal Church“ (49). Die Rufinus-Übersetzung (Et cum Petro haec gesta sunt) bleibt indes unberücksichtigt, denn sie stützt nicht die vom Verf. vorgezogene Interpretation der Stelle. (Vgl. dagegen S. 54, wo sich T. zur Stützung seiner Interpretation ausdrücklich auf die Übersetzung des Rufinus, Schwartz 139, 20f. beruft.) – Ähnlich verfährt Verf. HE 2, 14; Schwartz 138, 22, wo er das in der Tat beachtliche Epitheton des Petrus ‚*ton loipon apanton progoros*‘ zwar gebührend zur Geltung bringt, den Zusatz ‚*tes aretes eneka*‘ aber völlig unerörtert läßt, obwohl derselbe doch ohne Zweifel bezeichnendes Licht auf die hier ausgesagte „Vorrangstellung“ des Petrus wirft (54). Hört sich der Zusatz nicht gerade so an, als ob Eusebius den durch die Schrift bezeugten Grund für die „Vorrangstellung“ des Petrus, nämlich die Einsetzung durch Christus, durch den Hinweis auf seine „Tugend“ vergessen machen und verdrängen wollte? – Im Hinblick auf andere vom Verf. angeführte Stellen ist natürlich zuzugeben, daß Petrus in der Sicht des Eusebius

eine besondere Rolle in der Heilsgeschichte zukommt. Aber ist eine besondere Rolle schon ein Primat? Primat ist eben nun einmal ein relativer Begriff und bezeichnet, wenn das Wort überhaupt etwas besagt, irgendeine Form der Unterordnung der übrigen Apostel unter Petrus. Davon kann aber an keiner der vom Autor vorgeführten Stellen die Rede sein. Zweifelhafte bleibt im Grunde sogar noch die heilsgeschichtliche Sonderrolle des Petrus, solange die Gegenprobe nicht gemacht, d. h. die Rolle des Petrus nicht systematisch mit der Funktion der übrigen Apostel, z. B. eines Paulus, verglichen wird. Diesen Vergleich aber hat der Autor nicht durchgeführt. – Entschuldigende Kritik ist zu den von T. vorgelegten Zeugnissen zugunsten des Primats der Nachfolger des Petrus, der Bischöfe von Rom vorzubringen. Aus der Art und Weise, wie Eusebius über den Osterfeststreit, den Ketzertaufstreit und den Prozeß gegen Paul von Samosata berichtet, läßt sich nur dann ein Argument zugunsten seiner These schmieden, wenn man das so diffizil zu handhabende argumentum e silentio in der Weise überstrapaziert, wie Verf. es tut. – Durch ähnlich massive Überinterpretation einiger Stellen wird nun auch Athanasius zum Zeugen für den römischen Primat. Beim Bischof von Alexandria spielt bekanntlich die regula fidei, der doppelte Kanon der Aussagen über Christus, eine wichtige Rolle für die Auslegung der Schrift (vgl. unseren Art. ‚Herméneutique de l'exégèse dogmatique d'Athanase, in: Politique et Théologie chez A. d. A., Paris 1974, 195–214). Rein beiläufige Erwähnungen des Petrus unter den von Athanasius angeführten Schriftzeugnissen (C.Ar.II, 12; PG 26, 172 B) genügen dem Verf., Petrus zur „Quelle der apostolischen Lehre über Christus“ zu machen (274). Ähnlich überinterpretiert ist eine Stelle wie C.Ar. II, 73; PG 26, 301 C, wo T. Petrus in einer Weise mit der regula fidei verknüpft, die der Text sicher nicht stützt. Athanasius geht es hier um den Inhalt der regula fidei, nicht um die Herkunft dieses „souveränen Prinzips“ unseres Glaubens. Irreführend ist im gleichen Zusammenhang das dem Petrus beigelegte Epitheton ‚koryphaios‘ (276). Verf. unterläßt es, den Leser deutlich auf die zweifelhafte Echtheit der betreffenden Stelle hinzuweisen (PG 27, 105 A). Tatsächlich ist der Passus in der verlässlichsten Handschrift Vat.Graec. 754 nicht überliefert. – Von den übrigen unsicheren, vom Autor zugunsten des römischen Primats vorgelegten Beweisstellen sei lediglich noch auf *Historia* 35, 2; Opitz 202, 29 hingewiesen. Zwar versucht Verf. auch hier sein Vorverständnis zur Geltung zu bringen und aus Rom, *einem* Apostelsitz, *den* Apostelsitz par excellence, und aus Rom, *einer* Metropole des römischen Reiches, *die* Metropole zu machen, aber er tut es in Frageform und gibt dem Leser die Elemente an die Hand, sich selber ein Urteil zu bilden über die richtige Auslegung der Stelle. Eine Fußnote hätte übrigens auch hier der Umstand verdient, daß Eusebius die von Athanasius auf den römischen Sitz angewandte Bezeichnung ‚Apostolikos Thronos‘ dem Jerusalemer vorbehält (HE 7, 29; Schwartz 730, 1–2). – Mag es so sein, daß der Verf. das eigentliche Ziel seiner Untersuchung verfehlt hat, nämlich den Nachweis, daß Eusebius und Athanasius in höherem Maße als bisher angenommen als Zeugen des römischen Primats anzusehen sind, er hat aber ohne Zweifel zu weiteren Studien einen entscheidenden Impuls gegeben, außerdem eine Arbeit vorgelegt, aus der alle an der Frage Interessierten sehr viel lernen können. Eine letzte Ausstellung: Zu bedauern ist die außerordentlich große Zahl von Druckfehlern! H. J. Sieben S. J.

Horn, Stephan Otto, *Petrou Kathedra. Der Bischof von Rom und die Synode von Ephesus (449) und Chalcedon* (Konfessionskundliche und kontrovertheologische Studien 45). Paderborn: Bonifatius-Druckerei 1982. 291 S.

Auch in der vorliegenden Studie geht es wie in der vorausgehenden um die Bezeugung des Primatsgedankens in der Alten Kirche. Waren es in der Untersuchung von Tromez zwei östliche Theologen des 4. Jhds., auf die sich das Interesse konzentrierte, so sind es jetzt zwei Ereignisse des 5., nämlich die beiden Synoden von Ephesus (449, sog. „Räubersynode“) und Chalcedon (451), die Verf. im Blick auf die Primatsfrage untersucht. Im Vergleich zu der vorausgehend angezeigten Arbeit ergibt sich schon aus der Quellenlage – weitgehend Zeugnisse nicht über den Primat als solchen, sondern über das Verhältnis Papst/Konzil – eine glückliche Begrenzung des Themas, wie es der Untertitel der Studie ja auch anzeigt. – Welches Ziel hat sich Verf. näherhin gesteckt? Angesichts der Tatsache, daß das Feld nicht zum ersten Mal beackert wird, konnte es von vornherein nicht seine Absicht sein, mit sensationellen Funden und Neuigkeiten aufzuwarten. Nur darum konnte es gehen, die Vorgänger an Genauigkeit und Präzision der